

Zahl: GRS-09/17

Sitzungsprotokoll über die öffentliche Gemeinderatssitzung im Haus der Gemeinden am 13. Dezember 2017

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.30 Uhr

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates: Bgm. Gerhard Hundsbichler

Vbm. Matthias Geisler
GV Michael Sporer
GV Daniel Dornauer
GV Ludwig Kirchler

GR Michael Mader GR Johann Prückl GR Raimund Schöser GRin Anita Spitaler GR Markus Spitaler GR Armin Sporer

Schriftführer: ALin Elfriede Klocker

außerdem anwesend: 1 Zuhörer

entschuldigt: GR Josef Dengg, GR Florian Troppmair

nicht entschuldigt: entfällt

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erfolgte schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung.

Der Gemeinderat zählt 13 Mitglieder; anwesend sind hiervon 11, die Sitzung ist damit beschlussfähig.



Zahl: GRS-09/17

Hippach, am 06.12.2017

EINLADUNG

zur

Gemeinderatssitzung am Mittwoch, 13. Dezember 2017 im Haus der Gemeinden Beginn: 19.30 Uhr

f.d.R.: Klocker Elfriede Der Bürgermeister:

Hundsbichler Gerhard

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 12.10.2017, Zl. 08/17
- 3) Berichte
 - a) Sport- und Freizeitanlagen GmbH
 - b) Neue Mittelschule
 - c) Gemeindevorstand
 - d) Überprüfungsausschuss
- 4) Breitbandausbau Verträge mit Providern
- 5) Aufnahme Kontokorrentkredit für Breitbandausbau
- 6) Genehmigung Haushaltsplan 2018
 - a) Gebühren und Tarife
 - b) Subventionen
 - c) Beschlussfassung
- 7) Widmungen
 - a) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. .285/1, 900, 901/1 KG Laimach (Tipotsch Franz)
 - b) Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gst. 790/1, 792/1, 790/3, 794/1 KG Laimach (Rohrmoser Friedrich)



- c) Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gst. 613 KG Schwendberg (Spitaler Regina)
- d) Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gst. 257/1, 262 KG Schwendberg (Bradl Florian)
- 8) Bericht Bürgermeister
- 9) Anfragen, Allfälliges



zu 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Gerhard Hundsbichler eröffnet die Sitzung mit der Begrüßung aller Anwesenden. Er stellt die Beschlussfähigkeit bei Anwesenheit von 11 Gemeinderatsmitgliedern fest.

Folgende Punkte werden auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen:

- 10) Übernahme von Teilflächen der Gst. Nr. 257/1 (85m²) und 262 (52m²) KG Schwendberg ins öffentliche Gut Wege Gst. 806 der Gemeinde Hippach
- 11) Förderung von Grünlandflächen Änderung

zu 2) Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 12.10.2017, Zl. 08/17

Das Protokoll aus der Gemeinderatssitzung vom 12.10.2017 Zl. 08/17 wird einstimmig genehmigt.

zu 3) Berichte

a) Sport- und Freizeitanlagen GmbH

Bgm. Gerhard Hundsbichler erläutert die Niederschrift der 50. Gesellschafterversammlung vom 30. November 2017 (laut Anlage 1).

Der Bericht wird einstimmig genehmigt.

b) Neue Mittelschule

GRin Anita Spitaler informiert über die 130. Sitzung des Gemeindeverbandes Neue Mittelschule Hippach und Umgebung vom 04. Dezember 2017 (laut Anlage 2).

Der Gemeinderat nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

c) Gemeindevorstand

Vbm. Matthias Geisler berichtet von der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 04. Dezember 2017 (laut Anlage 3).

Der Bericht wird einstimmig genehmigt.

d) Überprüfungsausschuss

GV Michael Sporer gibt Kenntnis über die Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 04. Dezember 2017 (laut Anlage 4).

Der Bericht wird einstimmig genehmigt.

zu 4) Breitbandausbau – Verträge mit Providern

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegenden Nutzungsverträge über das passive Breitbandnetz (Passive sharing) mit der Firma tirolnet GmbH, Bruggerfeldstraße 5, 6500 Landeck (laut Anlage 5) sowie der Firma UPC Business Austria GmbH, Wolfganggasse 58-60, 1120 Wien (laut Anlage 6)



Seite 4 von 8



und vorliegendem Netzübersichtsplan.

zu 5) Aufnahme Kontokorrentkredit für Breitbandausbau

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 1 Enthaltung (GV Sporer Michael) das Finanzierungsangebot der Raiffeisenbank Hippach und Umgebung, eGen zur Einrichtung eines Baukontos für den Breitbandausbau in Höhe von € 400.000,00 auf Basis des 3-Monats-Euribor +0,6% Aufschlag mit einer Laufzeit vom 01.01.2018 – 31.12.2020 anzunehmen.

zu 6) Genehmigung Haushaltsplan 2018 a) Gebühren und Tarife

Die Kanalbenützungsgebühr wird in Anlehnung an den vorgeschriebenen Mindestsatz des Amtes der Tiroler Landesregierung mit € 2,20 brutto festgesetzt.

Zusätzlich werden die Kanalanschlussgebühren für Schmutz- und Oberflächenwasser auf € 5,60 angehoben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig vorstehende Gebühren und Tarife (laut Anlage 7) für das Jahr 2018

b) Subventionen

Auf Antrag des Bürgermeisters genehmigt der Gemeinderat die Subventionen für das Jahr 2018 (laut Anlage 8) einstimmig.

c) Beschlussfassung

Die Kassierin Elfriede Klocker erläutert den Haushaltsplan des Bürgermeisters für das Jahr 2018. Der Ordentliche Haushalt hat einen Umfang von € 3.431.800,00, der Außerordentliche Haushalt umfasst € 556.600,00. Dem Gemeinderat wird eine schriftliche Aufstellung des Budgets ausgefolgt (laut Anlage 9). Ein negatives Rechnungsergebnis von € 65.000,00 ist kalkuliert.

Nachdem keine Änderungswünsche vorgebracht werden, wird auf Empfehlung des Überprüfungsausschusses der Voranschlag des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 einstimmig beschlossen.

zu 7) Widmungen

a) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. .285/1, 900, 901/1 KG Laimach (Tipotsch Franz)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hippach einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Gemeinde Hippach ausgearbeiteten Entwurf vom 20. November 2017, mit der Planungsnummer 916-2017-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach im Bereich .285/1, 900, 901/1 KG 87112 Laimach (zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach vor:

Umwidmung Grundstück .285/1 KG 87112 Laimach rund 31 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Wohngebiet § 38 (1)

weiters Grundstück 900 KG 87112 Laimach rund 28 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weiters Grundstück 901/1 KG 87112 Laimach rund 774 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches



Mischgebiet § 40 (5)

sowie rund 79 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gst. 790/1, 792/1, 790/3, 794/1 KG Laimach (Rohrmoser Friedrich)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hippach einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Gemeinde Hippach ausgearbeiteten Entwurf vom 27. November 2017, mit der Planungsnummer 916-2017-00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach im Bereich 790/1, 792/1, 790/3, 794/1 KG 87112 Laimach (zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach vor:

Umwidmung Grundstück 790/1 KG 87112 Laimach rund 23 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weiters Grundstück 790/3 KG 87112 Laimach rund 469 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weiters Grundstück 792/1 KG 87112 Laimach rund 21 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weiters Grundstück 794/1 KG 87112 Laimach rund 19 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

c) Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gst. 613 KG Schwendberg (Spitaler Regina)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hippach einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Gemeinde Hippach ausgearbeiteten Entwurf vom 05. Dezember 2017, mit der Planungsnummer 916-2017-00011, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach im Bereich Grundstück Nr. 613 KG 87119 Schwendberg (zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach vor:

Umwidmung Grundstück 613 KG 87119 Schwendberg rund 585 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.



Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

d) Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gst. 257/1, 262 KG Schwendberg (Bradl Florian)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hippach einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Gemeinde Hippach ausgearbeiteten Entwurf vom 06. Dezember 2017, mit der Planungsnummer 916-2017-00012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach im Bereich 257/1, 262 KG 87119 Schwendberg (zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach vor:

Umwidmung Grundstück 257/1 KG 87119 Schwendberg rund 1466 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

weiters Grundstück 262 KG 87119 Schwendberg rund 600 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 8) Bericht Bürgermeister

Garberfeld

Der Bürgermeister informiert über das geplante Projekt der TIGEWOSI, Tiroler Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungs Ges.m.b.H. Das Unternehmen überlegt ein größeres Bauprojekt. Die Entscheidung darüber wird nach Prüfung erst im Frühjahr fallen.

Stille-Nacht-Jahr 2018

Anlässlich des 200-Jahr-Jubiläums werden landesweit zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt. Als Auftakt im Bezirk Schwaz findet am 16. Dezember die Aufführung der Komposition für Blasorchester von Kapellmeister Michael Geisler statt. Bezirkshauptmann Dr. Michael Brandl hat die Agenda Stille-Nacht-Jahr 2018 zur Koordination übernommen.

Die Stille-Nacht-Gemeinde Fügen wird mit einer Sonderausstellung auf 1500 m² im Schloss Fügen und in der Widumspfiste und der Veranstaltung "Mauracher und Mohr" vertreten sein.

In Hippach, der zweiten offiziellen Tiroler Stille-Nacht-Gemeinde erfolgt eine Sonderausstellung in und um das Strasserhäusl, sowie das musikalische Spiel am Originalschauplatz und in der Dorfaue Laimach unter dem Titel "Aufbruch der Geschwister Strasser – auf den Spuren der Rainer und Leo".

Der Bürgermeister hat mit der Ortsbäuerin Monika Kolb und Hannes Pramstraller Gespräche über diese Aufführung im Rahmen des Adventmarktes in der Dorfaue am 01. Dezember 2018 geführt.

In weiterer Folge steht als nachhaltige Verknüpfung des Weltvolksliedes mit der Region und ihrer Musik, die für die Verbreitung und für die traditionelle Musikpflege bis heute maßgeblich verantwortlich ist, die Errichtung des Themenweges an.

Pramstraller schlägt als Arbeitstitel "Vom Zillertal in alle Welt – ZillerTal Musik Weg" mit Verlauf Ramsau, Hippach und Zell vor.



Bezirkskrankenhaus

Nach einigen schwierigen Jahren sollte das Bezirkskrankenhaus 2017 ein ausgeglichenes Ergebnis bilanzieren.

Probleme mit Hydranten

Der Bürgermeister betont, dass es in letzter Zeit wiederholt zu Problemen mit Hydranten gekommen ist. Diese werden durch nicht befugte Personen zu oft aufgedreht und nicht richtig entleert. Im Winter führt dies ev. zu Vereisung und muss der Hydrant repariert oder ersetzt werden.

zu 9) Anfragen, Allfälliges

GR Sporer Armin gibt Auskunft über die jüngsten Reparaturen beim Fuhrpark der Feuerwehr Laimach. Beim Tankwagen sind im Zuge von Proben Probleme bei der Elektronik aufgetreten. Mittlerweile hat die Firma Empl wahrscheinlich den Fehler gefunden. Ein Luftdruckventil beim Aufbau soll undicht sein. Dadurch ergeben sich Schwierigkeiten bei der Steuerung. Ein Hauptschalter als Übergangslösung wurde zusätzlich eingebaut. Die Kosten für die Reparatur betragen ca. € 3.000,00.

Das KLF Laimach aus dem Jahr 1986 wurde repariert und die §57a Überprüfung durchgeführt. Nachdem das Fahrzeug 32 Jahre zählt, sind größere Reparaturen hintanzuhalten.

Bei der Feuerwehr Laimach besteht für den möglichen Ersatz des Fahrzeuges der Wunsch nach einem LAST-Modell.

zu 10) Übernahme von Teilflächen der Gst. Nr. 257/1 (85m²) und 262 (52m²) KG Schwendberg ins öffentliche Gut Wege Gst. 806 der Gemeinde Hippach

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme der Teilflächen der Gst. Nr. 257/1 und 262 KG Schwendberg in das Öffentliche Gut Straßen und Wege.

zu 11) Förderung von Grünlandflächen - Änderung

Die Gemeinde Hippach fördert seit dem Jahr 2010 € 5,00/GVE als Förderung für die Bewirtschaftung von Grünlandflächen gedeckelt mit 20 Tieren.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gesamtanzahl der Großvieheinheiten laut der für die Tierseuchenfonds-Pflichtbeiträge (Basis AMA) Liste zur Angleichung an die Nachbargemeinden zu subventionieren.